Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 1 von 23



ANLAGE: 3

Fahrzeughersteller AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	on, marinacoung						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm				Fertig datum
510036571	OXIGIN OX25 7518 ET36 D	Z03 N5 Ø57,1	57,1	Kunststoff	750	2290	03/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 8L; GB

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø57,1, Nabenkappe

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: GB; (Kugelbund)

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø57,1, Nabenkappe

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:8X

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø57,1, Nabenkappe

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*98/14*0042*	66 - 132		34X; 367	ab e1*98/14*0042*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 3







Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Seite: 2 von 23

Verkaufsbeze	/erkaufsbezeichnung: A1, A1 Sportback, S1, S1 Sportback, A1 quattro							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8X	e1*2007/46*0414*	170	215/35R18 84Y	5EA	S1 Sportback;			
			225/35R18	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			
8X	e1*2007/46*0414*	60 - 141	215/35R18 84W 225/35R18 87		2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A: 74P			

Verkaufsbezeichnung: A1 Sportback , City Carver , Allstreet

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB	e1*2007/46*1892*	70 - 110	205/45R18 86		A1 City Carver;
			215/45R18 89		Frontantrieb;
			225/45R18 91	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
GB	e1*2007/46*1892*	70 - 152	215/40R18 85	11A; 241; 244; 246;	A1 Sportback;
				26B; 26N; 27I	Schrägheck;
			225/35R18 87	11A; 24C; 244; 26B;	Frontantrieb;
				26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 24C; 244; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26N; 27I	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø57,1, Nabenkappe

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KJ; NH; 1M; 6J; 6JN

140 Nm (ARONA) für Typ: KJ

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*	44 - 110	215/35R18 84	11A; 245	Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 77E

Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Seite: 3 von 23

Verkaufsbezeichnung: IBIZA

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

ANLAGE: 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J		44 - 77	225/35R18 83	11A; 21P; 22I; 24J;	Nicht Fz mit
6JN	e9*2007/46*0001*			24M	"SeatSport"Bremse;
		44 - 110	215/35R18 84	11A; 24J; 24M	Schrägheck;
		44 - 132	215/35R18 84W	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/35R18 87	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: IBIZA, ARONA

	Circuisbezelerinang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
KJ	e9*2007/46*3134*	66 - 110	205/45R18 86	11A; 245; 248; 26N	ARONA; Frontantrieb;			
			215/40R18 85	11A; 24J; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				27H	12A; 51A; 71C; 71K;			
			215/45R18 89	11A; 24J; 248; 26N;	721; 725; 73C; 74A;			
				27H	74P; 77E			
			225/40R18 88	11A; 24J; 248; 26N;				
				27H				
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26N;	]			
				27H				
KJ	e9*2007/46*3134*	48 - 110	205/35R18 81	11A; 24J; 248; 5DF	IBIZA;			
			205/40R18 86	11A; 24J; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/35R18 84	11A; 24J; 244; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;			
			215/40R18 85	11A; 24J; 244; 26B	721; 725; 73C; 74A;			
			215/45R18 89	11A; 24J; 244; 26B	74P; 77E			
			225/35R18 83	11A; 241; 244; 246;	1			
				26P				
			225/40R18 88	11A; 241; 244; 246;	1			
				26B; 26N				

Verkaufsbezeichnung: SEAT TOLEDO/LEON

	Circuisbezeiginiang. SEAT TOLLEGY LEGIT						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1M	e9*97/27*0026*, e9*98/14*0026*	50 - 132	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
1M	e9*98/14*0026*	110 -150	225/40R18 88	11A; 367	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		

Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Staria. 11.10.2021

Seite: 4 von 23

Verkaufsbeze	TOLEDO	)	
C - I	Databasas	ol a cola orde	1.3

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

ANLAGE: 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0251*, e8*2007/46*0321*	55 - 92	205/35R18 81	, , , , , ,	ab e11*2007/46*0251*01;
			205/40R18 82	11A; 248; 26B; 27H	Limousine;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/35R18 84	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/35R18 83	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø57,1, Nabenkappe

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FABIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e8*2007/46*0319*	44 - 92	205/35R18 81		nur Fabia; Kombilimousine;
			215/35R18 84		Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: PRAKTIK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 - 63	215/35R18 84	, , ,	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: RAPID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0250*,	55 - 92	205/35R18 81	11A; 248; 26B; 27H;	RAPID SPACEBACK;
	e8*2007/46*0320*			5DV	Limousine;
			205/40R18 82	11A; 248; 26B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R18 80	11A; 245; 248; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26N; 27H; 5DA	721; 725; 73C; 74A;
			215/35R18 84	11A; 245; 248; 26B;	74P; 77E
				26N; 27H	
			225/35R18 83	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27F	

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH



Stand: 11.10.2021

Seite: 5 von 23

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	<u> </u>	kW	BIA, PRAKTIK Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*		215/35R18 84	11A; 22F; 24D; 24J	Roomster, Praktik; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	55 - 77	215/35R18 84	11A; 22I; 24M	74P Roomster Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	44 - 77 44 - 132	215/35R18 84 215/35R18 84W	11A; 22H; 24D; 24J 11A; 22H; 24D; 24J	Fabia Schrägheck; bis e11*2007/46*0013*19; bis e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	44 - 92	205/35R18 81 215/35R18 84	11A; 245; 248; 26B; 27H 11A; 24J; 248; 26B; 27H	nur Fabia; ab e11*2007/46*0013*20; ab e11*2001/116*0291*43; Kombilimousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: SCALA, KAMIQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NW	e8*2007/46*0349*	66 - 110	205/45R18 86		KAMIQ; Schrägheck;
			215/45R18 89		Frontantrieb;
			225/40R18 88	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
NW	e8*2007/46*0349*	66 - 110	205/45R18 86		SCALA; Schrägheck;
			215/40R18 85	11A; 26P	Frontantrieb;
			225/40R18 88	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 6 von 23

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø63,4 - Ø57,1, Nabenkappe

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : C1; 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N

130 Nm für Typ: AW

Verkaufsbezeichnung: **FOX** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*	40 - 55	215/35R18 80	11A; 22I; 22Q; 24J;	nicht FOX Cross;
				24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*,	50 - 110	225/40R18-88	11A; 22F; 24J; 24M; 367	GOLF VARIANT; BORA VARIANT;
	e1*98/14*0071*		225/40R18-88	AF4; 11A; 22F; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb;
		125 -150	225/40R18 88W	11A; 22F; 24J; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88W	AF4; 11A; 22F; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P
1J	e1*2001/116*0071*, e1*98/14*0071*	177	225/40R18	11A; 22H; 24J; 24M; 51G	Nur Golf R32; Allradantrieb; 10B; 10N; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1J	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*,	50 - 150	225/40R18-88	AF4; 11A; 22F; 24J; 24M	BORA(Limousine); Allradantrieb;
	e1*98/14*0071*		225/40R18-88	11A; 22F; 24J; 24M; 32J; 367	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32J; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET MJ 2002-2010** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*	55 - 110	225/40R18 88	AF4; 11A; 21B; 22B;	Cabrio;
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 367	721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 11.10.2021



Seite: 7 von 23

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE MJ 1997-2010** 

3-7 -				Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0106*, e1*97/27*0106*,	55 - 125		AF4; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0106*		225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367	721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Polo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AW	e1*2007/46*1783*	48 - 152	205/35R18 81	11A; 24J; 248; 26B; 27H; 5DE	Polo GTI; Polo; 10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R18 86	11A; 24J; 248; 26B; 27H	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			215/35R18 84	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	74P; 77E
			215/40R18 85	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			225/35R18 87	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	
			225/40R18 88	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **POLO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*, e1*2007/46*0486*	44 - 162	215/35R18 84	11A; 21B; 21N; 22H; 24J; 248	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6R	e1*2001/116*0510*	51 -81	215/35R18 84	11A; 21B; 21N; 22H; 22I	Nur CrossPolo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: T-CROSS

V CITAGODOZO	iorinarig. I ortoc	,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C1	e13*2007/46*1985*	70 - 110	215/45R18 89		Kombilimousine;
			225/40R18 88	11A; 245; 248; 26P	Frontantrieb;
			225/45R18 91	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 8 von 23

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*	40 - 77	215/35R18 84		Polo-Fun; Polo-Cross;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 915; SC4

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 9 von 23

21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein,

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 10 von 23

dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 11 von 23

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 32J) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 34X) Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federbeinrohr der Vorderachse vorhanden ist. Dieser Abstand ist abhängig vom eingebauten Federbein, die max. Betriebsbreite ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 920kg.
- 5DF) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 925kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 12 von 23

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- AF4) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn der Reifen 225/45R17 auf dem Rad 7Jx17 ET 38 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 13 von 23

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GB

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1892\*..

Handelsbez.: A1 Sportback , City Carver , Allstreet

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 275	VA
26P	x = 250	y = 225	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 275	8	VA
26N	x = 300	y = 275	25	VA
27F	x = 275	y = 260	8	HA
27H	x275	y = 260	20	HA

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Seite: 14 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GB

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1892\*..

Handelsbez.: A1 Sportback , City Carver , Allstreet

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]		
26B	x = 300	y = 275	VA
26P	x = 250	y = 225	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 275	15	VA
27F	x = 275	y = 260	8	HA
27H	x = 275	y = 260	10	HA
26J	x = 300	y = 275	8	VA

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 15 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KJ

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3134\*.. Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]		
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	15	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	20	HA

# \$22 53937\*01

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 16 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KJ

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3134\*.. Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

#### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 150	y = 200	30	VA
26N	x = 150	y = 200	8	VA
27H	x = 200	y = 200	8	HA
27F	x = 200	y = 200	30	HA

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 17 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: NH

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0251\*..

Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]		
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	y = 370	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 290	y = 285	8	HA
27F	x = 290	y = 285	30	HA
26N	x = 385	y = 400	8	VA
26J	x = 385	y = 400	30	VA

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Seite: 18 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: NW

Genehm.Nr.: e8\*2007/46\*0349\*.. Handelsbez.: SCALA, KAMIQ

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 320	VA
26P	x = 180	y = 270	VA
27B	x = 285	y = 325	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 320	25	VA
26N	x = 230	y = 320	8	VA
27F	x = 285	y = 325	25	HA
27H	x = 285	v = 325	8	HA

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 19 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5J

Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0291\*..

Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n): Frontantrieb, Kombilimousine, nur Fabia, Schräghecklimousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]		
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Seite: 20 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: SKODA

Fahrzeugtyp: 5J

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0013\*..

Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 21 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5J

Genehm.Nr.: e8\*2007/46\*0319\*..

Handelsbez.: FABIA

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.10.2021



Seite: 22 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AW

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1783\*..

Handelsbez.: Polo

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 200	25	VA
26N	x = 250	y = 200	8	VA
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

# Gutachten 366-0196-21-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53937

ANLAGE: 3 Radtyp: OXIGIN OX25 7518





Seite: 23 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: C1

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1985\*..

Handelsbez.: T-CROSS

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 265	y = 290	VA
26P	x = 215	y = 240	VA
27B	x = 290	y = 290	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 265	y = 290	20	VA
26N	x = 265	y = 290	8	VA
27F	x = 290	y = 290	23	HA
27H	x = 290	y = 290	8	HA